



**Aktenzeichen: Pet 3-20-08-600-000428**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.09.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass die mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2021 vorgesehene Zuweisung von 60 Milliarden Euro an den Energie- und Klimafonds statt für Klimaschutzmaßnahmen sofort für eine Stabilisierung und einen Ausbau des Gesundheitssystems verwendet werden.

Zur Begründung führt der Petent aus, die Bundesregierung habe den zweiten Nachtragshaushalt 2021 auf den Weg gebracht. Mit ihm sollten Kreditermächtigungen von 60 Milliarden Euro, die mit Blick auf die Corona-Notlage genehmigt wurden, in einen Nebenhaushalt geschoben werden, um sie später für Investitionen in den Klimaschutz und die Transformation des Landes nutzen zu können. Die Mittel seien für die Pandemiebekämpfung vorgesehen und nun sollten sie für Klimainvestitionen genutzt werden, und das erst in den kommenden Jahren. Unser Gesundheitswesen sei in einer solch drastischen Notlage, erinnert sei nur an die ca. 6000 weniger Intensivbetten innerhalb eines Jahres, dass hier sofort eingegriffen werden müsse.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Dort wird sie von 181 Mitzeichnenden unterstützt, 15 Diskussionsbeiträge sind eingegangen. Zu diesem Thema liegt dem Petitionsausschuss eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs mit dieser Petition einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen wurde. Es wird um Verständnis gebeten, dass möglicherweise nicht alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen dargestellt werden.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen (BMF), in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) – Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe ihre Haltung darzulegen.

Außerdem hat der Petitionsausschuss zu der Petition gemäß § 109 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages eingeholt, der den „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (Bundestags-Drucksache 20/1598) in seiner 20. Sitzung am 22. Juni 2022 beraten hat. In die Beratungen hat der Haushaltsausschuss auch die vorliegende Eingabe einbezogen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der Argumente der Bundesregierung wie folgt zusammenfassen:

Die mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2021 vorgesehene Zuweisung an den Energie- und Klimafonds (EKF) und die nachhaltige Stärkung des Gesundheitssystems schließen sich nicht gegenseitig aus. Sie ergänzen sich vielmehr. Die finanzielle Stärkung des EKF und die Weiterentwicklung zu einem Klima-Transformationsfonds stehen nicht im Widerspruch zu den vom Petenten generell geforderten kurzfristigen Maßnahmen zur Stärkung des Gesundheitssystems, die bereits in jüngerer Zeit als zeitnahe Reaktion auf die Corona-Pandemie vorgenommen wurden.

So hat der Bund bereits in den Jahren 2020 und 2021 die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und das Gesundheitssystem mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt und stabilisiert. Neben dem regulären jährlichen Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds in Höhe von 14,5 Milliarden Euro hat der Bund erhebliche Mittel unter anderem für die Freihaltung von Bettenkapazitäten in Krankenhäusern, für Corona-Prämien für Beschäftigte in der Pflege, für Corona-Impfungen und -testungen oder für Schutzmasken in Milliardenhöhe eingesetzt.

Auch im Jahr 2022 leistet der Bund einen ergänzenden Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds und setzt erneut erhebliche Mittel in Milliardenhöhe zur Bekämpfung der Pandemie und zur Aufrechterhaltung der gesundheitlichen Versorgung ein. Damit beteiligt sich der Bund maßgeblich an der Kompensation der finanziellen Folgen für das



Gesundheitssystem und trägt wesentlich zur finanziellen Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der GKV bei.

Die aktuelle Bundesregierung bekennt sich im Koalitionsvertrag zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Der Koalitionsvertrag sieht darüber hinaus eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung von Leistungen und Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen vor. Dies betrifft insbesondere auch das vom Petenten angesprochene Pflegepersonal. Neben einer verbindlichen Personalbemessung im Krankenhaus sollen in der Langzeitpflege der Ausbau der Personalbemessungsverfahren beschleunigt und Löhne und Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Die mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2021 vorgesehene Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an den EKF in Höhe von 60 Milliarden Euro sowie dessen Weiterentwicklung zu einem Klima- und Transformationsfonds dienen hingegen der nachhaltigen Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und tragen zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, wie sie auch für ein stabiles Gesundheitssystem notwendig ist, bei.

Aufgrund der pandemiebedingten Restriktionen und der damit einhergehenden ökonomischen Unsicherheiten sind viele Investitionen in jüngerer Zeit nicht im geplanten Maße oder gar nicht getätigt worden. Ohne das Setzen von gezielten finanzpolitischen Impulsen ist insbesondere im Zuge der andauernden ökonomischen Unsicherheit als Folge der Corona-Pandemie davon auszugehen, dass unterbliebene Investitionen nicht im erforderlichen Umfang nachgeholt werden.

Neben den kurzfristigen und unmittelbaren Schutz-, Hilfs- und Überbrückungsmaßnahmen sind daher zielgerichtete, wachstumsfördernde Maßnahmen zur Abfederung der langfristigen sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie erforderlich.

Mit den neuen Mitteln für den EKF soll die Förderung von transformativen und pandemiebedingt unterbliebenen Investitionen in verbindlich festgelegten Bereichen, wie z.B. Energieeffizienz von Gebäuden oder CO<sub>2</sub>-neutrale Mobilität sowie zur Stärkung der Nachfrage durch Abschaffung der EEG-Umlage möglich werden. Hierdurch werden Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft der deutschen Volkswirtschaft als Grundlage



für Wachstum und damit verbundenen staatlichen Handlungsmöglichkeiten nachhaltig gestärkt.

Diese langfristige Strategie verläuft parallel zu den kurzfristigen finanziellen und infrastrukturellen Stützen für das Gesundheitssystem, und ist für die nachhaltige Stärkung und Transformation der deutschen Wirtschaft auch nach der Pandemie unerlässlich. Ein einseitiger Verzicht auf diese notwendigen Investitionen in eine energieeffiziente und nachhaltige Wirtschaft wäre daher nach Auffassung des Petitionsausschusses nicht sachgerecht.

Vor dem Hintergrund des oben Dargelegten kann der Petitionsausschuss ein Tätigwerden im Sinne der Petition nicht in Aussicht stellen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.